

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
Theologisches Prüfungsamt

### **Merkblatt zur Wissenschaftlichen Hausarbeit im 1. Theologischen Examen**

Die Hausarbeit soll zeigen, dass die zu Prüfenden in der Lage sind, innerhalb eines begrenzten Zeitraumes eine Fragestellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Hausarbeit kann als Prüfungsleistung vorgezogen werden.

#### Anmeldung

Bei der Anmeldung zum Examen soll das Hauptfach (AT, NT, KG, ST, PT) angegeben werden, in dem die Hausarbeit geschrieben werden soll. Es kann auch ein Spezialfach, z.B. RMÖ gewählt werden. Welchem Hauptfach das Spezialfach zugeordnet wird, ist der Prüfungsordnung (§7) zu entnehmen oder im Prüfungsamt zu erfragen.

Außerdem kann bereits das Themengebiet sowie ein Vorschlag für die Erstgutachterin oder den Erstgutachter genannt werden. Wichtig: Eingereicht werden muss der Nachweis der Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung aus dem Fach, in dem die Arbeit geschrieben werden soll.

#### Festlegung des Themas und Abstimmung mit Erstgutachter\*in

Die oder der zu Prüfende schlägt eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer als Erstgutachterin oder Erstgutachter vor – es können auch habilitierte Theolog\*innen vorgeschlagen werden, die außerhalb der Theologischen Fakultät Berlin arbeiten.

Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter macht einen Themenvorschlag und soll sich dabei mit der oder dem zu Prüfenden abstimmen und beraten. Dieser Themenvorschlag wird dann von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer des Theologischen Prüfungsamtes festgelegt. Nachdem das Thema festgelegt wurde, soll keine Beratung mehr zwischen den zu Prüfenden und der Erstgutachterin bzw. dem Erstgutachter stattfinden.

Das gestellte Thema darf das Thema einer während des Studiums bereits erstellten Arbeit weder direkt noch indirekt wiederholen.

#### Schreiben der Arbeit

Für die Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Hausarbeit stehen zwölf Wochen zur Verfügung. Die Arbeit wird im Sommer bzw. im Winter mit dem laufenden Examensdurchgang geschrieben – das gilt auch für vorgezogene Prüfungsleistungen. Die Hausarbeit soll max. 144.000 Zeichen enthalten (inklusive der Leerzeichen, Anmerkungen und Literaturverzeichnis). Sie ist in gedruckter und in digitaler Form im Prüfungsamt einzureichen. Als Eingangsdatum gilt das Datum des Poststempels, des Eingangs der Email oder – bei Abgabe beim Theologischen Prüfungsamt – das Datum des Eingangsstempels.

Der Wissenschaftlichen Hausarbeit ist die Versicherung beizufügen, dass sie ohne fremde Hilfe angefertigt wurde und andere als die angegebenen Hilfsmittel nicht benutzt wurden.

Neben einer genauen wissenschaftlichen Arbeitsweise (Quellenangaben, gut geordnetes Literaturverzeichnis) ist bei der Konzeption der Arbeit eine schlüssige Gliederung wichtig. Die Einleitung sollte zur Fragestellung hinleiten, ggf. den Zugang zur Themenstellung erläutern und evtl. bereits eine These beinhalten. Ein Fazit am Ende der Arbeit sollte die Erkenntnisse der Arbeit zusammenfassen und dabei auf die Fragestellungen der Einleitung Bezug nehmen.

## Wertung der Arbeit

In dem Fach, in welchem die Wissenschaftliche Hausarbeit geschrieben wird, wird keine Klausur mehr geschrieben. Die Fachprüfung besteht deshalb nur aus der mündlichen Prüfung. Die Fachnote errechnet sich dann aus dem Durchschnitt der Noten der Wissenschaftlichen Hausarbeit und der mündlichen Prüfung. Darüber hinaus ist die Wissenschaftliche Hausarbeit eine eigene Prüfungsleistung. Die Note geht gesondert in die Gesamtwertung des Examens ein. So gesehen zählt die Note der Wissenschaftlichen Hausarbeit daher doppelt.